Haupt-Expedition:
Bilkerstraße 24.

Erscheint täglich.
Preis per Quartal 2 Mark, per Post 2 Mk. 10 Pf. Anzeigen werden die Zeile zu 15 Pfg. berechnet. Minimum 2 Zeilen. Reclamen 30 Pfg.

Düsseldorfer Volksblatt.

Filial-Expedition:
Marktstraße 5 und Schadowstraße 25.

Agenturen: Haasenstein & Vogler in Köln, Frankfurt a. M., Berlin und Hamburg. Rud. Mosse in Köln, Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg. G. L. Daube & Co. in Frankf. a. M. u. allen größeren Städten.

№ 205. Verantwortlicher Redacteur: Eduard Hüsgen in Düsseldorf. Freitag 6. August 1875. (Christi Verkl.) Druck und Verlag von C. Becker & Co. in Düsseldorf. 9. Jahrgang.

Deutsches Reich.

* **Berlin**, 5. August. Vor ungefähr zwei Jahren berief die Preußische Regierung eine Conferenz über das ländliche Arbeitsverhältniß. Es handelte sich um die Frage, ob Maßregeln erforderlich seien, um das Rechtsverhältniß zwischen dem ländlichen Arbeitgeber und dem ländlichen Arbeiter zu regeln und den Arbeitsvertrag gegen widerrechtliche Verletzung zu schützen. Die aus der Conferenz hervorgegangenen Vorschläge gingen dahin, die Gültigkeit des ländlichen Arbeitsvertrages von der Bedingung schriftlicher Abfassung unabhängig zu machen, für das ländliche Arbeitsverhältniß gewisse positive Normen ähnlich denen einzuführen, welche für die gewerbliche Arbeit gesetzlich bestehen und Bestimmungen zu treffen, wodurch der Verwaltungs- (Polizei-) Behörde gewisse aus dem Arbeitsverhältnisse entspringende Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern überwiesen werden. Auf Grund dieser Vorschläge wurde im landwirthschaftlichen Ministerium ein Gesetzentwurf über die ländlichen Arbeiterverhältnisse ausgearbeitet. Ueber den Inhalt desselben erfährt die „Berliner Börsenztg." Folgendes: Nach § 1 ist die Festsetzung der Verhältnisse zwischen den land- und forstwirthschaftlichen Arbeitgebern und Arbeitnehmern Gegenstand freier Uebereinkunft. Nach § 3 ist jeder Arbeitgeber der Aufsichtsbehörde gegenüber verbunden, alle diejenigen Einrichtungen zu treffen und zu unterhalten, welche zur Sicherung der Arbeiter gegen Gefahr für Leben und Gesundheit nothwendig sind. Der § 4 will in Fällen, wo durch Maschinenbetrieb Tödtungen oder Körperverletzungen herbeigeführt worden sind, hinsichtlich der Verbindlichkeit zum Schadenersatz das Reichsgesetz vom 7. Juni 1871 in Anwendung gebracht wissen. Nach § 6 haben sich Maaß und Beschaffenheit der Leistung und Gegenleistung, Anfang und Dauer des Arbeitsverhältnisses und die etwaigen Kündigungsfristen nach der Ortsgewohnheit zu richten, soweit nicht durch den Vertrag etwas anderes bestimmt ist. Die §§ 7 und 8 endlich beziehen sich auf die außerzeitliche Lösung des Arbeitsverhältnisses. Nach § 7 können vor Ablauf der vertragsmäßigen Arbeitszeit und ohne vorhergegangene Aufkündigung Arbeiter nur entlassen werden: 1) wenn sie eines Diebstahls, einer Veruntreuung oder eines lüderlichen Lebenswandels sich schuldig machen; 2) wenn sie den in Gemäßheit des Arbeitsvertrages ihnen obliegenden Verpflichtungen nachzukommen beharrlich verweigern; 3) wenn sie der Verwarnung ungeachtet mit Feuer und Licht unvorsichtig umgehen; 4) wenn sie sich Thätlichkeiten oder grobe Ehrverletzungen gegen den Arbeitgeber oder die Mitglieder seiner Familie oder die zur Beaufsichtigung der Arbeit bestellten Wirthschaftsbeamten zu Schulden kommen lassen; 5) wenn sie mit den Mitgliedern der Familie des Arbeitgebers oder den zur Beaufsichtigung der Arbeit bestellten Wirthschaftsbeamten verdächtigen Umgang pflegen oder Mitarbeiter zu Handlungen verleiten, welche wider die Gesetze oder wider die guten Sitten verstoßen; 6) wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig geworden, oder mit einer abschreckenden Krankheit behaftet sind. Dagegen können nach § 8 die Arbeitnehmer die Arbeit vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne vorhergegangene Aufkündigung nur verlassen: 1) wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig werden; 2) wenn der Arbeitgeber oder die zur Beaufsichtigung der Arbeit bestellten Wirthschaftsbeamten sich Thätlichkeiten oder grobe Ehrverletzung gegen sie zu Schulden kommen lassen; 3) wenn der Arbeitgeber oder dessen Angehörige sie zu Handlungen verleiten, welche wider die Gesetze oder wider die guten Sitten laufen; 4) wenn er ihnen nicht die schuldige Vergütung in der bedungenen Weise gewährt, bei Stücklohn nicht für ausreichende Beschäftigung sorgt, oder wenn er sich widerrechtlicher Uebervortheilung gegen sie schuldig macht; 5) wenn bei Fortsetzung der Arbeit ihr Leben oder ihre Gesundheit einer erweislichen Gefahr ausgesetzt sein würde, welche bei Eingehung des Arbeitsvertrags nicht zu erkennen war. — Dieser Gesetzentwurf wurde den Provinzial-Regierungen und den landwirthschaftlichen Central-Vereinen übermittelt, um sich gutachtlich zu äußern, und ist derselbe dann einer Revision unterzogen worden, so daß seiner weiteren Behandlung als Gesetzes-Vorlage nunmehr Nichts mehr im Wege stehen soll.

— Der „Köln. Ztg." wird telegraphisch gemeldet: Der zum Ober-Regierungsrath beförderte bisherige Landrath Freiherr v. Massenbach wird auf Wunsch des Ober-Präsidenten Günther vorläufig noch als königlicher Commissarius für die Vermögensverwaltung in der Diöcese Posen weiter fungiren, bis die Ernennung einer anderen geeigneten Persönlichkeit für diesen wichtigen Posten erfolgt sein wird. — Der Pseudo-Attentäter Dunin, der vor Kurzem von Berlin nach Warschau geschickt wurde, befindet sich wegen Betruges in Untersuchungshaft. Gleichzeitig ist auch die Untersuchung gegen seine Genossen Gorczynski und Malicki eingeleitet, die sich ebenfalls in Haft befinden. — General Feldmarschall Graf Moltke weilt gegenwärtig, wie die Schles. Volksztg. erfährt, besuchsweise bei dem Grafen Bethusy-Huc auf Bankau.

— Der Reichstagsabgeordnete Herr Liebknecht ist auf Grund einer in Lößnitz (Sachsen) gehaltenen Rede, in welcher er die bekannten gegen den Fürsten Bismarck gerichteten fünf „Kreuzzeitungs"-Artikel erörterte, wegen Beleidigung des Reichskanzlers angeklagt worden. Die „Kreuzzeitung" selbst wird nicht in Anklagestand versetzt.

— Es ist gewiß bezeichnend für den Charakter unserer „Culturkämpfer", daß in der sensationellen Plimsollaffaire im englischen Parlamente der Busenfreund unserer „Liberalen" und „Culturkämpfer", Herr Newdegate, gegen Herrn Plimsoll in die Schranken tritt und für diejenigen Partei nimmt, die Plimsoll „Schurken" und „Mörder" genannt hat.

— Bis Ende Juni 1875 sind für Rechnung des deutschen Reichs an Landes-Silber- und Kupfermünzen zur Einziehung gelangt: A. Landes-Silbermünzen. Thalerwährung: 91,775,055 M. Süddeutsche Goldwährung: 112,099,857 M. 50 Pf. Kronenthaler: 7,287,531 M. 5 Pf. Conventionsmünzen des Zwanzigguldenfußes: 1,905,226 M. 55 Pf. Silbermünzen schleswig-holsteinischen Gepräges: 1,617,855 M. 49 Pf. Silbermünzen hannoverschen Gepräges: 1604 M. 25 Pf. Mecklenburgische Währung: 144,996 M. 30 Pf. Hamburgische Courantwährung: 791,452 M. 50 Pf. Lübische Courantwährung: 407,338 M. 20 Pf. Gesammt-Werth A.: 216,030,926 M. 84 Pf. B. Landes-Kupfermünzen. Thalerwährung: 464,163 M. 29 Pf. Süddeutsche Guldenwährung: 116,769 M. Mecklenburgische Währung: 29,310 M. Gesammtwerth B.: 610,242 M. 29 Pf. Dazu Gesammtwerth A.: 216,030,926 M. 84 Pf. Summe: 216,641,169 M. 13 Pf.

— In der diplomatischen Vertretung des deutschen Reiches im Auslande bereiten sich aller Wahrscheinlichkeit nach wichtige Veränderungen vor. Die schon so oft gemeldete und wieder dementirte Enthebung des Grafen Münster von seinem Londoner Posten wird von einem Berliner Correspondenten der „Frankf. Ztg." mit Bestimmtheit in Aussicht gestellt. Auch die häufig inspirirte „Deutsche Reichscorrespondenz" theilt mit, daß die Abberufung des Grafen zum Herbst wahrscheinlich sei. Als muthmaßlichen Nachfolger bezeichnet die officiöse Correspondenz den gegenwärtigen Botschafter in St. Petersburg, und als Ersatz für den letzteren nennt sie Herrn v. Radowitz, „welcher erst vor Kurzem in einer außerordentlichen Mission nach Petersburg gesendet wurde und gerade deshalb für Petersburg ausersehen sei, weil die orientalische Frage immer mehr und mehr in den Vordergrund drängt, diese aber für Rußland von ganz besonderer Wichtigkeit, und Herr v. Radowitz, vermöge seiner früheren Stellung, gerade in diesen Dingen die meiste Erfahrung gesammelt hat." Selbstverständlich nehmen wir von diesen Gerüchten nur mit allem Vorbehalt Notiz.

— Die von einem Berliner Blatte gebrachte Nachricht, daß mit dem Herzoge von Edinburg, Prinzen Alfred von Großbritannien, ein Vertrag abgeschlossen sei, wonach der Letztere auf seine eventuelle Thronfolge in dem Herzogthume Sachsen-Koburg-Gotha Verzicht leisten werde, will ein Berliner Correspondent des „Hamb. Corresp." bestätigen können. Bereits seit längerer Zeit hätten zwischen der deutschen Regierung einerseits und dem Herzog von Edinburg andererseits sehr lebhafte Verhandlungen betreffs der eventuellen Thronfolge des Herzogs im Herzogthum Koburg-Gotha stattgefunden. Die Verhandlungen hätten damit geendet, daß der Herzog für sich und seine Erben auf die Ausübung der Souveränetätsrechte verzichten und dieselben an die deutsche Regierung gegen eine jährliche Rente und den lebenslänglichen Nießbrauch der Fideicommißgüter des Herzoglichen Hauses abtreten wolle. Die Cession solle seitens des deutschen Reiches angenommen werden und das Herzogthum Koburg-Gotha dann zur deutschen Provinz werden. Als jährliche an den Herzog zu zahlende Rente werde die Summe von 500,000 Thlr. genannt. Einzelne Bestimmungen des Vertrages dürften vielleicht noch nicht ganz feststehen und vor allen Dingen über die Geldfrage noch einige Punkte der Erledigung harren; Thatsache sei, daß man sich im Principe über eine Cession der Souveränetätsrechte seitens des Herzogs von Edinburg an das Reich geeinigt habe. Daß Anhalt aber demnächst mit der Krone Preußen einen Accensionsvertrag schließen wolle, wird (so versichert der Correspondent) bezweifelt. (Wir geben das Ganze hier zunächst nur wieder, um unseren Lesern diese durch die Zeitungen laufenden Gerüchte nicht vorzuenthalten. Auch englische Blätter bringen dieselben jetzt.)

— Die „Prov.-Corr." kündigt, wie gestern bereits erwähnt, einen Feldzug gegen die katholischen Collecten an, der nach den Erklärungen der Regierung bei Berathung des § 3 des Gemeindekirchenvermögensgesetzes zu erwarten war. Das halbamtliche Blatt schreibt: „Das Collectenwesen hat in neuerer Zeit, namentlich mit Bezug auf das öffentliche Collektiren Seitens der geistlichen Genossenschaften, die besondere Aufmerksamkeit der Staatsbehörden in Anspruch genommen. Es hat sich dabei herausgestellt, daß die Bestimmungen über das Collectenwesen bisher nicht gleichmäßig und nicht überall mit der im öffentlichen Interesse gebotenen Sorgfalt und Strenge gehandhabt worden sind. Die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten haben sich dadurch veranlaßt gesehen, die Oberpräsidenten mit bestimmteren Anweisungen in dieser Beziehung zu versehen. — Es erscheint zuvörderst nothwendig, darauf zu halten, daß die von den Oberpräsidenten ertheilte Erlaubniß zu Collecten nicht zu einem fortlaufenden, in kurzen Zeiträumen sich wiederholenden oder gar täglich stattfindenden Collectiren auf unbestimmte Zeit ausgedehnt werde. Es soll vielmehr festgehalten werden, daß die bewilligten Collecten längstens binnen Jahresfrist nach erfolgter Genehmigung stattfinden; eine wiederholte Bewilligung darf nur nach erneuter Prüfung des Bedürfnisses und auf Grund des Nachweises über die richtige Verwendung der gesammelten Gelder bewilligt werden. Es wird ferner besonders eingeschärft, daß die Bestimmung, wonach die Kirchencollecten nur der Anordnung der kirchlichen Oberen anheimfallen, sich nur auf solche Collecten bezieht, welche innerhalb der kirchlichen Räume gelegentlich des Gottesdienstes eingesammelt werden. Ueber den Bereich der kirchlichen Räume hinaus unterliegen auch die für kirchliche Zwecke oder von kirchlichen Oberen veranlaßten allgemeinen Collecten denjenigen Beschränkungen, welche für Abhaltung von Collecten staatlicherseits im Interesse der öffentlichen Ordnung vorgesehen sind. Dies gilt besonders auch in den Fällen, wo die Mittel zur Bestreitung kirchlicher Bedürfnisse mit Genehmigung der kirchlichen Oberen statt durch ordnungsmäßige Umlage auf die dafür Verpflichteten durch freiwillige Gaben in der Form der Hauscollecten aufgebracht werden sollen. Auch solche Collecten von Haus zu Haus sollen nur mit vorgängiger Genehmigung des Oberpräsidenten stattfinden. Eine andere Art unerlaubten Collectirens besteht in der von Haus zu Haus bewirkten, bisher vielfach geduldeten Einsammlung von Geldbeiträgen zur Unterstützung des Papstes, des sogenannten Peterspfennigs, für welchen Zweck sich eigene Vereine, die St. Michaelsbruderschaften, gebildet haben. Dieselben vermeinen die Nachsuchung der staatlichen Erlaubniß zu ihrer collectirenden Thätigkeit umgehen zu können, indem sie dieselbe lediglich als Abholen von Vereinsbeiträgen bezeichnen, während doch nach ihren Statuten die Mitgliedschaft häufig durch die Zahlung gewisser Minimalbeiträge ohne Weiteres erworben werden soll. Es liegt hier eine mißbräuchliche Ausbeutung des Vereins-

Die Schleswig-Holsteinsche Feldwache.

Erzählung von Emil Blau.

Es war im Herbste 1850, wenige Monate nach der unglücklichen Schlacht bei Idstedt, als das zwölfte Schleswig-Holsteinsche Infanterie-Bataillon nach einem starken Tagesmarsch gegen Abend in ein Schleswigsches Dorf einrückte, um dort das Bataillon, welches bisher die am weitesten vorgeschobene Stellung den Dänen gegenüber eingenommen hatte, in diesem Dienste abzulösen. Während die übrigen Compagnien sich in die ihnen zugewiesenen Quartiere begaben, mußte die erste stehen bleiben, um den verschiedenen Feldwachen zugetheilt und dann abgeführt zu werden. Eine Abtheilung nach der andern marschirte ab, nur die letzte, in Stärke von einigen dreißig Mann, verharrte noch auf dem Platze und des Hauptmanns Augen musterten ungewöhnlich lange die disponiblen Unteroffiziere, als sei es ihm schwer, den rechten Führer für dieselbe auszuwählen.

„Unteroffizier Petersen," befahl er endlich, „Sie gehen mit; das Commando übernimmt jedoch Unteroffizier Kolberg."

Die beiden Unteroffiziere stellten sich an die Spitze der Abtheilung und waren im Begriff, abzumarschiren, als der Hauptmann den Letztgenannten zurückrief und, mit ihm bei Seite tretend, sagte: „Sie erhalten den schwierigsten, wie man so sagt, einen verlorenen Posten, welchen Sie, weil von seiner Behauptung unsere ganze Stellung und Sicherheit abhängt, bis zur Ablösung unter keinen Umständen verlassen dürfen. Gerade von jener Seite wurde vor kurzer Zeit eine Compagnie des Bataillons, das wir heute ablösen, in der Nacht überfallen und zum Theil niedergemacht. Ihre Aufgabe ist eine um so schwierigere, weil Sie das dortige Terrain gar nicht kennen und die Ablösung im Finstern geschieht. Sie begreifen also, welche Verantwortlichkeit Sie übernehmen und werden, wie ich von Ihnen erwarte, den Ruf unseres Bataillons zu bewahren wissen. Nebenbei bemerke ich, daß alle erforderlichen Vorbedingungen von Ihnen erfüllt sind und daß, wenn Sie sich im Commando der Feldwache nichts zu Schulden kommen lassen, Ihrer Ernennung zum Portepée-Fähnrich nicht mehr das Geringste entgegensteht."

Unteroffizier Kolberg, ein blühender, stattlicher junger Mann, erröthete vor Freude, dankte mit wenigen Worten für die ihm zu Theil gewordene Bevorzugung und marschirte, begleitet von einem Soldaten des andern Bataillons, der ihm den Weg zeigen sollte, mit seiner Abtheilung davon.

Es war ein beschwerlicher, oft durch Gehölz führender Weg, den man zurückzulegen hatte. Die Soldaten, bereits vom Tagesmarsch ermüdet, waren mißmuthig, daß gerade ihnen der schwierige Nachtdienst zufiel, und verhielten sich in Folge dessen sehr schweigsam. Die beiden Unteroffiziere gingen nebeneinander an der Spitze daher.

„Immer das alte Pech!" begann Petersen, eine jener Naturen, die, mit dem besten Herzen begabt, und jeder Aufopferung fähig, das dennoch sorgfältig zu verbergen suchen und sich in Redensarten gefallen, die fast das Gegentheil andeuten. „Während die Kameraden sich behaglich zur Ruhe begeben, müssen wir die Nachtwächter spielen. Uebrigens hüpfest Du ja daher, wie ein junges Mädchen zum Tanze. Der Hauptmann muß Dir wohl etwas ganz besonders Erfreuliches mitgetheilt haben; auch gehörst Du zu den jüngsten Unteroffizieren und hast trotzdem das Commando der Feldwache erhalten. — Das ist ganz unbegreiflich!"

Kolberg zögerte nicht einen Augenblick, dem Kameraden die Worte des Hauptmannes mitzutheilen. „Mißgönnst Du mir auch jetzt noch meine Freude?" fragte er schließlich.

„Wie Du nur so sprechen kannst," antwortete Petersen mit einem herzlichen Drucke der Hand. „Ich weiß ja, daß wenn man Dich auch zum Portépée-Fähnrich und bald darauf zum Offizier avanciren läßt, Du dennoch wie bisher mein Freund bleiben wirst; aber ärgerlich bin ich trotzdem. Es ist ja auch zu toll! den ganzen Tag marschirt, nichts Warmes im Magen und jetzt soll der Tanz erst recht losgehen! Die armen Kerle werden unbedingt auf ihren Posten einschlafen. Wahrlich, wenn die Dänen heute einen Ueberfall versuchen, so dürften sie leichtes Spiel haben."

„Doch wohl nur, wenn Du und ich nicht da wären," fiel Kolberg lachend ein. „Wir wollen unsere Leute schon munter erhalten. Glücklicherweise besitze ich einen so großen Vorrath von Kaffee, daß wir uns Alle daran erquicken können, und für uns Beide — sogar Cigarren!"

„Du bist ja ein ganz verwetteter Junge! Menschenkind, warum hast Du das nicht gleich gesagt?" versetzte Petersen fast mit Rührung. „Kaffee und Cigarren! Nun bin ich ja mit meinem Schicksale ganz ausgesöhnt und wehe Dänemark, wenn es uns bei solchen Hochgenüssen zu stören wagen sollte!"

Eine halbe Stunde später machte die Abtheilung vor einem einzeln und auf einer Anhöhe dastehenden Bauerngehöft Halt und damit war das Ziel erreicht. Die Feldwache lag in einem großen Zimmer des Wohnhauses, von wo aus die verschiedenen Vorposten abgegeben wurden. Die Ablösung fand statt; froh, ihres beschwerlichen Dienstes entledigt zu sein, zog die alte Mannschaft ab und nur die Führer beider Abtheilungen verweilten noch im Gespräch, um einander alles Nothwendige mitzutheilen, wobei Kolberg schließlich die Frage stellte: „Und wie ist es mit dem Bauer und dessen Familie, freundliche Leute?"

„Durchaus nicht," entgegnete der Gefragte. „Die wären wohl herzlich froh, wenn sie uns je eher je lieber los würden. Zwei schmucke Mädel sind allerdings da, aber die lassen sich kaum sehen und scheinen mir außerdem sehr hochmüthig zu sein. Nun, vielleicht haben Sie mehr Glück in dieser Beziehung, als ich, der mit Vergnügen das unheimliche, abgelegene Nest verläßt. Adieu, gute Wache, Kamerad!" und damit eilte er davon, um seine Mannschaft einzuholen.

Eingedenk der Ermahnungen des Hauptmanns beschloß Kolberg, sich nicht eher etwas Ruhe und Bequemlichkeit zu vergönnen, als bis er das ihm anvertraute Terrain, sowie die Stellung seiner Leute möglichst gut kennen gelernt hatte. Er ließ sich in Folge dessen die letztere genau beschreiben und trat, nachdem er Petersen das Kommando übergeben hatte, aus der Wachstube in den Hausflur. Es war dies, wie in den meisten dortigen Bauernhäusern, ein gewaltiger länglicher Raum, der durch zwei an der Wand befestigte Lampen nur schwach beleuchtet wurde und zu dessen beiden Seiten eine große Anzahl von Milchkühen aus ihren Verschlägen die Köpfe hervorstreckten. Im Begriff sich von hier in's Freie zu begeben, hielt er auf der Schwelle an, da ein schlankes, junges Mädchen in kleidsamer Tracht von draußen in den Hausflur trat, mit kaum hörbarer Stimme „Guten Abend" bot und an ihm vorbei den Weg zum Innern des Hauses fortsetzte. Unwillkürlich folgten seine Augen der fesselnden Erscheinung, wobei er bemerkte, daß derselben ein weißes Taschentuch entfiel, ohne daß sie es gewahr wurde. Er sprang schnell hinzu und übergab das aufgehobene Tuch der jungen Dame mit einigen höflichen Worten, was ihm hinreichende Gelegenheit verschaffte, sich von ihrer auffallenden Schönheit zu überzeugen. Sie dankte freundlich, schlug jedoch sehr bald unter seinen bewundernden Blicken die Augen nieder und

gesetzes vor. Das von Haus zu Haus bewirkte Einsammeln von Beiträgen bei Personen, welche dem Verein nicht bereits ausdrücklich beigetreten sind, fällt unter den Begriff der Hauscollecte und ist ohne staatliche Genehmigung unstatthaft, ebenso wie das in derselben Form bewirkte Sammeln von Zeichnungen zu Vereins-Beiträgen oder von Beitritts-Erklärungen zu den Vereinen."

* **Posen**, 3. August. Der „Kuryer Pozn." erinnert in einem heutigen Artikel daran, daß gerade vor 1½ Jahren, am 3. Febr. 1874, der damalige Erzbischof Graf Ledochowski verhaftet worden sei, und knüpft an Betrachtungen hierüber die Hoffnung, daß derselbe bald, spätestens aber am 3. Februar nächsten Jahres, aus dem Gefängniß möge entlassen werden. Der „Kuryer" geht hierbei von der Ansicht aus, daß das mit Beschlag belegte Gehalt des damaligen Erzbischofs vom Tage der Beschlagnahme bis zum Tage der Absetzung auf die Gefängnißstrafe angerechnet werden müsse, da Erzbischof Ledochowski stets nur zu Geldstrafen, im Unvermögensfalle zu Gefängnißstrafe verurtheilt worden sei. In Wirklichkeit verhält sich die Sache folgendermaßen: Vom hiesigen Kreisgerichte wurde Erzbischof Graf Ledochowski zu so hohen Geldstrafen verurtheilt, daß nur ein Theil davon in zweijährige Gefängnißstrafe, das bei der Substitution zulässige höchste Maß derselben, verwandelt werden konnte. Von dieser Gefängnißstrafe sind nun allerdings etwa 7 Monate auf das innebehaltene Gehalt wieder in Abrechnung gebracht, ebenso viele Monate dagegen wieder von dem Rest der Gefängnißstrafe durch Substitution in Anrechnung gebracht worden, so daß demnach Graf Ledochowski jedenfalls 2 Jahre im Gefängnisse zu sitzen hat. Zweifelhaft erscheint es nun, ob die gesetzliche Bestimmung in Betreff der Substitution auch auf das Erkenntniß des K. Kreisgerichts zu Gnesen, durch welches später Graf Ledochowski zu Geldstrafe, event. 1 Jahr Gefängniß verurtheilt wurde, wird ausgedehnt werden können, ob er also noch ein drittes Jahr Gefängnißhaft abzusitzen haben wird, oder ob seine Entlassung nach Verbüßung der zweijährigen Gefängnißhaft erfolgen wird. — Das hiesige Kloster der Ursulinerinnen, mit welchem eine weibliche Erziehungsanstalt verbunden ist, wird jedenfalls zum 1. October d. J. geschlossen, indem bereits fast die sämmtlichen Wohnräume auf dem umfangreichen Grundstücke zu Michaeli d. J. vermiethet sind, jedoch nur auf ein Jahr. Die Nonnen rechnen vielleicht darauf, daß bis dahin wieder ein Umschwung der Dinge erfolgen werde. Die kleinere Hälfte derselben, darunter 7 ausgewiesene Ausländerinnen, ist bereits von hier abgereist, so daß sich gegenwärtig nur noch 20 Nonnen in dem Kloster befinden, unter ihnen 2 Ausländerinnen, denen auf ihr Gesuch seitens des Cultusministers der Aufenthalt noch bis zum 1. October d. J. gestattet worden ist. Von den bisherigen Pensionärinnen (etwa 80) ist bereits der größere Theil abgereist.

* **Bonn**, 2. Aug. In der heutigen Plenar-Versammlung der ordentlichen Professoren der Universität wurden, laut der „Bonner Ztg.", die Herren Geh.-Rath v. Stintzing, Prof. der Rechte, Dr. Hanstein, Prof. der Botanik, und Dr. Mangold, Prof. der evangelischen Theologie, als die dem Ministerium für das Rectorat des nächsten Jahres zu präsentirenden Candidaten gewählt. Da regelmäßig der an erster Stelle präsentirte Candidat ernannt wird, wird voraussichtlich Geh.-Rath v. Stintzing vom 15. October an das Rectorat bekleiden. Zu Decanen wurden gewählt Professor v. d. Goltz in der evangelisch-theologischen, Prof. A. Menzel [„Altkatholik"] in der katholisch-theologischen, Geh.-Rath Seil in der juristischen, Prof. Binz in der medizinischen, Geh.-Rath A. Kekulé in der philosophischen Facultät.

* **Wesel**, 3. Aug. Der hochwürdigste Herr Dr. Conrad Martin hat, wie schon kurz erwähnt, heute die Stadt Wesel verlassen. Die Gründe, welche diesen seinen Schritt veranlaßt haben, hat hochderselbe in einem Schreiben an den Regierungs-Präsidenten Hrn. v. Eichhorn zu Minden niedergelegt. Es lautet nämlich nach der „Köln. Ztg.":

Ew. Hochwohlgeboren

haben s. Z. meine Internirung dahier in Wesel verfügt, und obgleich diese Maßregel selbst vom Standpunkte der Maigesetzgebung aus nichts weniger als gerechtfertigt war, habe ich dieselbe doch schweigend und duldend über mich ergehen lassen. Gegenwärtig aber bin ich gezwungen, die Stadt Wesel zu verlassen. Es zwingt mich dazu vor allem die Pflicht der Selbsterhaltung. Schon am 16. Juni hatte ich Ew. Hochwohlgeboren angezeigt, daß ich seit längerer Zeit leidend, und daß mir zur Wiederherstellung meiner Gesundheit der Gebrauch von Seebädern oder ein längerer Aufenthalt im Thüringer Walde ärztlich verordnet sei.

Als mir auf dieses Schreiben durch den hiesigen Herrn Bürgermeister u. a. eröffnet wurde, daß jene meine einfache Anzeige und meine eigene Versicherung in Berlin nicht genügend befunden worden; daß vielmehr, wofern mir gestattet werden solle, von hier mich zu entfernen, die Nothwendigkeit durch das Zeugniß eines Kreisphysicus nachgewiesen werden müsse, so habe ich nicht gesäumt, ein solches Zeugniß, ausgestellt vom hiesigen Kreisphysicus und Sanitätsrath Herrn Dr. Carp, wodurch das gedachte Bedürfniß als ein dringendes anerkannt und eidlich erhärtet war, dem hiesigen Herrn Bürgermeister zur schleunigen weiteren Veranlassung vorzulegen.

Es sind aber bereits mehr als sechs Wochen verstrichen, seit ich mein Schreiben an Ew. Hochwohlgeboren gerichtet, und fast drei Wochen sind hingegangen, seitdem ich das kreisphysicalische Zeugniß eingesandt; und gleichwohl bin ich, als ob die einfachsten Rücksichten der Humanität mir gegenüber unbeachtet bleiben dürften, bis jetzt eines Bescheides noch immer nicht gewürdigt. Obendrein hat sich mein Befinden noch täglich verschlimmert, so daß ich ohne Gefahr für mein Leben die Badereise nicht länger mehr aufschieben kann.

Außer dieser Pflicht der Selbsterhaltung ist aber noch eine höhere Rücksicht, die für meine Entschließung entscheidend war. Es kann Ew. Hochwohlgeboren bei Ihrer Kenntniß des canonischen Rechtes nicht unbekannt sein, daß ich, wenn auch staatlich „abgesetzt", vor Gott, vor der h. Kirche und in den Augen der ganzen katholischen Welt mit der oberhirtlichen Sorge für meine vielgeliebte Diöcese belastet bleibe, und daß ich vor jenem furchtbaren Richterstuhle, vor dem wir Alle werden erscheinen müssen, über die mir von Gott anvertrauten unsterblichen Seelen Rechenschaft geben muß. Als Mensch und als Christ werden Hochdieselben es daher gerecht und billig finden, daß ich den mir zwangsweise angewiesenen Aufenthalt, wo mir in Absicht auf meine theuere Diöcese die Hände ganz und gar gebunden sind, verlasse, um einen Aufenthalt zu wählen, wo ich meinen heiligen, unauslöschlichen oberhirtlichen Pflichten mehr gerecht werden kann. Wohl hätte ich unter solchen Umständen mich schweigend von hier entfernen können; ich hielt es aber für eine Ehrenpflicht, Ew. Hochwohlgeboren die Gründe meines Handelns frei und offen auszusprechen. Mit dem Ausdrucke vorzüglicher Hochachtung, Ew. Hochwohlgeboren

Dr. Konrad Martin, Bischof von Paderborn.

Wesel, 3. August 1875.

An den Regierungs-Präsidenten Herrn v. Eichhorn
Hochwohlgeboren Minden.

* **Coblenz**, 3. August. Gestern Abend fand im großen Saale des Görresbaues eine zahlreich besuchte Volksversammlung statt zur Besprechung der am 9. d. stattfindenden Reichstagswahl für den Wahlkreis Coblenz-St. Goar. Den Vorsitz führte Herr Dr. Duhr von hier. Der in Aussicht genommene Candidat, Herr Privat-Docent Dr. Georg Frhr. v. Hertling, entwickelte, sagt die „Cobl. Volksztg.", die Grundsätze der Centrumspartei mit solcher Tiefe und Schärfe, daß er alle Zuhörer hinriß. Er schloß mit einem Hoch auf den deutschen Episcopat. Der Redacteur der „Germania" und Landtags-Abgeordnete Herr Dr. Cremer führte den politischen Theil des Centrums-Programms in geistreicher mit Humor gewürzter Weise weiter aus und erntete ebenfalls großen Beifall. Sodann gab Hr. Anwalt Müller in feuriger Rede die Anwendung auf die bevorstehende Wahl. Den Schluß bildete ein Hoch auf den h. Vater, unser Vorbild im Dulden und Kämpfen. Der die Versammlung überwachende Hr. Polizei-Commissar hatte einen Stenographen zur Seite. Von Seiten der „vereinigten liberalen" Parteien wird Hr. Justizrath Bram zu Coblenz candidiren.

* **Breslau**, 3. August. Wie die „Schles. Presse" erfährt (und wie es als selbstverständlich vorauszusehen war), hat auch der Großbechant der Grafschaft Glatz, Brandt, auf die bezüglich seiner Betheiligung an der Ausführung des Gemeinde-Kirchenvermögens-Gesetzes an ihn gerichtete Anfrage des Oberpräsidenten dieselbe zustimmende Erklärung abgegeben, wie der Herr Fürstbischof Dr. Förster.

* **Stuttgart**, 4. Aug. Bei dem gestrigen Festbankett brachte der Präsident der Abgeordnetenkammer, Hoelder, folgenden Toast auf das Deutsche Reich aus: „Die hohen geschichtlichen Aufgaben des Deutschen Volkes können nur gelöst werden in dem Zusammenwirken aller Deutschen Stämme. Das Weh, das einem Stamme geschieht, empfinden alle, die Erfolge eines Theiles sind der Ruhm der ganzen Nation. In diesem Sinne begrüßen wir Alle freudigen Stolzes die Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches. Getragen von den Sympathien aller Deutschen haben wir den schweren Kampf ausgefochten. Oesterreich hat uns den Rücken gesichert, die Schweiz in ehrlich durchgeführter Neutralität die Flanken gedeckt. Das Deutsche Reich ist ein Reich des Friedens und ein Bollwerk der Geistesfreiheit. Hoch Kaiser und Reich!" Im weiteren Verlaufe des Festbankets hielt Baumann (St. Gallen) folgende Rede: „Wir Schweizer sind hierher gekommen nicht wegen der Schützenbecher und der Ehrengaben, sondern um zu beweisen, welch' hohe Bedeutung wir in diesem Augenblick, wo auch wir in unserem Lande einen Culturkampf kämpfen, auf die Freundschaft des Deutschen Volks und auf die guten Dienste der Deutschen Bildung und der Deutschen Wissenschaft legen. Wir wollten das selbst hier sagen, weil vor einiger Zeit Mißverständnisse vorgekommen sind, welche den Glauben an das Fortbestehen der alten Freundschaft des Deutschen und Schweizerischen Volkes hätten erschüttern können. Hoch der freie Deutsche Geist!"

* **Frauenburg**, 31. Juli. Das „Br. Krbl." meldet: Nachdem der Bischof von Ermland gegen ein Erkenntniß des Kreisgerichts in Braunsberg, welches ihn wegen Uebertretung der Maigesetze zu 600 Mark Strafe und in die Kosten verurtheilte, auch die dritte Instanz vergeblich beschritten hatte und Strafe und Kosten bis jetzt nicht bezahlt waren, wurde heute zur Deckung derselben in der Wagenremise der bischöflichen Wohnung hierselbst ein Verdeckwagen und ein Spazierschlitten gerichtlich angesiegelt, deren Verkauf nächstens stattfinden wird.

* **Hannover**, 5. Aug. Das Ergebniß der gestern im achten hannover'schen Wahlkreise Statt gehabten Ersatzwahl eines Abgeordneten zum Reichstage an Stelle des verstorbenen Professors Ewald liegt nunmehr vollständig vor. Nach demselben erhielt Bruel (Particularist) 9569, Oldekop (national-liberal) 6009 und Fritsche (Social-Demokrat) 4400 Stimmen. Es ist somit zwischen Bruel und Oldekop eine engere Wahl erforderlich.

* **Frankfurt**, 5. August. Heute hat sich, schreibt die „Frkf. Ztg.", unser College, Herr Dr. L. Holthof, gegen den ein Verhaftsbefehl wegen Zeugnißverweigerung erlassen ist, freiwillig in's Gefängniß auf dem Klappelfelde begeben. Es befinden sich nunmehr fünf Redacteure der „Frankfurter Zeitung" in Haft. Herr Hörth verbüßt seine sechs Monate in Ziegenhain; die Herren Curti, Dr. Holthof, Sewigh und Dr. Stern sind im hiesigen Untersuchungsgefängniß untergebracht. Die Verhandlung wegen der Zeugnißablage ist noch in der Schwebe gegen die Herren Sack und Sonnemann.

* **Nürnberg**, 3. August. Der „Frkf. Ztg." wird von hier geschrieben: Bei dem bevorstehenden deutschen Juristentag kommt auch die Frage: „Empfiehlt sich eine Beschränkung der Antrags-Verbrechen und Vergehen des deutschen Strafgesetzbuches?" zur Berathung. Vor uns liegt nun das Gutachten des Herrn Obergerichtsraths Thomsen in Hannover, welcher zu folgenden Schlußfolgerungen kommt: „Eine Beschränkung der Antragsfälle des deutschen Strafgesetzbuches ist dringend zu empfehlen und sind als solche Delikte, bei denen das Antragsrecht theoretisch ungerechtfertigt und praktisch unhaltbar, daher zu beseitigen ist, anzusehen: 1) die Körperverletzungen und zwar sämmtliche vorsätzliche, wie fahrlässige (§ 232), 2) Diebstähle, Betrügereien, Unterschlagungen solcher Personen, welche sich in Lohn oder Kost der Verletzten befinden (§ 247,263), 3) die Sachbeschädigungen (§ 303), 4) der strafbare Eigennutz in den Fällen der § 88 u. 89, 5) Wilddiebstahl (292), Fisch-Diebstahl § 293, 370 Abs. 4), Naschdiebstahl (§ 270 Abs. 5), Futter-Diebstahl (Art. 370 Abs. 6.)" In dem Gutachten wird jedoch bei den Delikten unter 1, 3, 4, 5 ein Antragsrecht gewünscht, wenn sie gegen Angehörige (Erzieher, Vormünder) verübt sind. Bezüglich der Zulässigkeit zur Zurücknahme des Strafantrages spricht sich das Gutachten wie folgt aus: „Die Zurücknahme des Strafantrages ist nur bis zur Eröffnung des Hauptverfahrens zulässig und nur ausnahmsweise bei Antragsdelikten unter Angehörigen bis zur Verkündung eines auf Strafe lautenden Erkenntnisses."

Oesterreich-Ungarn.

* **Czernowitz**, 3. August. Erzbischof Bendella ist in Franzensbad gestorben. Die Nachricht hat hier allgemein schmerzliches Bedauern hervorgerufen. Die Leiche wird übermorgen hier eintreffen. Teophil Bendella war in Czernowitz im Jahre 1814 geboren, trat im Jahre 1836 als Novize in das Basilianer-Kloster zu Dragomirna und wurde 1837 zum Priester geweiht. Hierauf zur höheren geistlichen Ausbildung an die Universität nach Wien entsendet, erhielt er 1839 eine Anstellung als Seminar-Studien-Präfect; seit 1840 war er Vorsteher des Seminars durch volle zwölf Jahre. Im Jahre 1857 wurde er zum Consistorial-Archimandriten, 1872 zum Diöcesan-Administrator und am 31. November 1873 zum griechisch-orientalischen Erzbischof und Metropoliten von Czernowitz ernannt. Bendella wurde 1861 in das Abgeordnetenhaus gewählt, dem er bis zur Sistirung der Verfassung angehörte; unter Hohenwart war er Vice-Präsident des damals föderalistisch zusammengesetzten Bukowinaer Landtages. Nach dem Falle Hohenwart's trat Bendella auf die Seite der Verfassungspartei und saß im Centrum des Abgeordnetenhauses vom Jahre 1871 bis zu seiner Berufung ins Herrenhaus an Stelle seines Vorgängers, des Erzbischofs Hackmann.

Russisches Reich.

* **Petersburg**, 1. August. Der „Russ. Invalide" veröffentlicht einen bemerkenswerthen Brief des Chans von Chiwa an seinen Besieger, den Generalgouverneur v. Kauffmann. Das lange, mit echt orientalischer Ueberschwänglichkeit verfaßte Schreiben des Chans constatirt, daß die chiwesischen Turkomanen zur Ruhe gebracht seien. Der Brief schließt: „Wenn die Turkomanen fortfahren, so gehorsame und gute Unterthanen zu sein, wie sie jetzt sind, und thun, was man ihnen befiehlt, so wird mit der Hülfe Gottes unser Land Fortschritte machen, seine Bewohner werden wohlhabend werden und vollständig glücklich sein. Das ist unsere Hoffnung. Chiwa, am 17. Tag des Monats Rabbat-Avvala im Jahre 1292 (23. April 1875). Seid-Mohammed Rasim-Chan."

Asien.

* Den neuesten Nachrichten aus Indien zufolge erhalten sich daselbst die Kriegsbefürchtungen. Die englischen Blätter suchen die letzteren zwar abzuschwächen, indem sie die Widerstandskraft Birma's herabsetzen und das Unzulängliche der Kriegsrüstungen dieses Landes bespötteln; sie gehen in diesem Bestreben aber entschieden zu weit. Freilich wird der König von Birma mit seiner Streitkraft allein nicht im Stande sein, den Engländern dauerhaften und schließlich erfolgreichen Widerstand zu leisten; kommt es indessen wirklich zum Kriege, dann wird der König voraussichtlich nicht allein kämpfen. Daß die Chinesen ihnen Beistand leisten werden, darf beinahe schon als bestimmt angenommen werden. Es fragt sich nur noch, ob die mächtigen Schan- oder Laos-Stämme dem Könige zu Hilfe eilen werden, und das ist allerdings eine Frage von entscheidender Bedeutung. Es läßt sich schwer sagen, was die Schan eigentlich sind. Der König von Birmah nennt sie gern seine Vasallen, doch haben sie bei wiederholten Gelegenheiten bewiesen, daß sie sich um Befehle aus Mand ala

---

war fast in demselben Augenblick in der Behausung des Bauern verschwunden.

Diese Begegnung schien dem jungen Soldaten ein kurzer, aber entzückender Traum gewesen zu sein; Alles vergessend, stand er sinnend da und wäre wohl noch lange in dieser Stellung verblieben, wenn das immer stärker werdende und beinahe unerträgliche Brüllen der Milchkühe, die frisches Futter verlangten, ihn nicht gewaltsam zu sich gebracht hätte. Er eilte in das Freie, wo die Schwierigkeit seiner Aufgabe die vollste Aufmerksamkeit erheischte. Allein diese zu erzwingen, wurde ihm ganz unmöglich, denn das zauberische Bild des jungen Mädchens schwebte unablässig vor seinen Augen. Der schmelzende Klang ihrer Stimme, der schüchterne Blick dieser herrlichen braunen Augen, das reizende Erröthen, es waren ja keine Gebilde seiner Phantasie, sondern mitten in diesem rauhen Kriegerleben eine Wirklichkeit gewesen, die einen fast wunderbaren Eindruck auf ihn ausübte. Erst als er in der Dunkelheit der Nacht heftig gegen einen Baumstamm gestoßen war, gelang es ihm, wieder einigermaßen Herr seiner selbst zu werden. Er eilte von Posten zu Posten, ermunterte die Leute zur Wachsamkeit, und war je Beredtsamkeit ihm eigen, so besaß er diese Eigenschaft heute im höchsten Maße; denn die Soldaten wurden durch seine Ansprache sichtbar sehr erfreut, wozu allerdings seine jedesmalige schließliche Versicherung, daß ein starker heißer Kaffee sie nach der Ablösung erwarte, sicherlich nicht am wenigsten beitrug.

Die Runde war gemacht, er kehrte in das Bauerngehöft zurück, welches ihm jetzt unendlich anziehender als beim ersten Anblick erschien; er wußte ja, welch' ein holdes Wesen unter dem Dache desselben weilte. In der Wachstube, deren Fußboden mit Steinen verlegt war, brannte ein hübsches Feuer und die dadurch erzeugte Wärme sowie der würzige Duft des Mokka, welcher fortwährend gekocht wurde, hatten die äußere Erscheinung der anwesenden Soldaten vollständig umgewandelt und in ihnen selbst eine Gemüthlichkeit hervorgezaubert, die grell gegen den früheren Zustand abstach. Petersen überreichte dem Eintretenden sofort einen mit diesem kostbaren Naß gefüllten Feldbecher mit den Worten; „Nimm ihn hin, den Trank der Letze und vergiß des Dänen Droh'n! Aller Donnerwetter, ich finde es in dieser alten Spelunke gar so übel nicht, besonders nachdem man sich in der Nacht herumgetrieben und die Härte des Schädels an den Bäumen des Waldes erprobt hat. „Menschenkind," fuhr er dann leise flüsternd fort, „rücke endlich mit den Cigarren heraus oder ich vergehe vor Sehnsucht darnach."

Lachend kam Kolberg der Bitte des Kameraden nach und nahm dann seine Abendmahlzeit zu sich, die, wenn auch nur aus schwarzem Kaffee und kaum weniger schwarzem Kommisbrod bestehend, ihm dennoch vortrefflich mundete. In der Wachstube ging es allmählich immer lebhafter zu; Patrouillen von den benachbarten Feldwachen trafen ein und wurden dahin abgesendet, Ablösungen gingen ein und aus, während diejenigen Soldaten, welche vorläufig unter Dach und Fach bleiben konnten, sich dieses Glücks möglichst zu erfreuen suchten, schauderhaften Tabak aus kurzen Pfeifen rauchten und lebhaft mit einander plauderten. Petersen qualmte wie ein Schornstein, wetterte auf die Dänen, auf das Soldatenleben und alles Mögliche, versäumte jedoch nicht, die Kehle von Zeit zu zu Zeit durch einen gewaltigen Trunk Kaffee anzufeuchten, da er, seiner Behauptung nach, heute einen wahrhaft diabolischen Durst verspürte. Kolberg schien aufmerksam zuzuhören, in Wirklichkeit beachtete er jedoch die Klagelieder des Kameraden nicht im Geringsten. Jetzt da er seiner Pflicht vorläufig genügt hatte und sich etwas Ruhe gönnen konnte, nahm die Erinnerung an das schöne junge Mädchen ihn desto gewaltiger in Beschlag. Der Gedanke, dasselbe nicht mehr wiederzusehen, erschien ihm völlig unfaßbar; aber bereits morgen fand die Ablösung statt, womit jede Möglichkeit einer Annäherung wohl für immer entschwunden war. Und doch ist dem Soldaten das heute Alles; morgen schon kann ihn ja eine feindliche Kugel hinwegraffen. In Folge dessen kam er zu dem festen Entschlusse, sogleich bei dem Wirthe einen Besuch abzustatten, mochte derselbe ihn aufnehmen, wie er wolle.

Er theilte Petersen sein Vorhaben mit, selbstverständlich ohne ihn in die näheren Details einzuweihen. „Gut, gut," antwortete dieser, „so lange es angeht, werde ich Dich dort lassen, — aber ich traue grundsätzlich nie einem Bauern und Deine sonst an sich gar nicht üble Speculation auf ein gutes Abendessen wird sicherlich in Rauch aufgehen." Kolberg ließ sich natürlich durch einen solchen Einwand nicht zurückhalten und stand sehr bald vor der Thüre, die zur Familienwohnung des Bauern führte. Hier verweilte er jedoch einige Minuten; denn sein Herz, welches manchem feindlichen Angriffe wacker getrotzt hatte, hämmerte gar zu stark, allerdings nur aus Besorgniß, daß das junge Mädchen seine Annäherung vielleicht sehr unfreundlich aufnehmen würde. Endlich klopfte er an. Erst nach einem Weilchen wurde „Herein!" gerufen und er betrat ein großes Zimmer, in dem der Bauer, dessen Gattin und beide Töchter um einen Tisch saßen, während das Feuer im Kamin die einzige, aber auch völlig hinreichende Beleuchtung bildete.

(Fortsetzung folgt.)

gar nicht zu kümmern brauchen und daß man hier ebensowenig die Macht hat, sie zur Botmäßigkeit zu zwingen. Im letzten Kriege der Engländer gegen Birma standen die Schan auf Seite des letzteren, und ihre ungeheure Zahl, sowie ihre persönliche Tollkühnheit bereiteten dem britischen Vordringen die größten Hindernisse. Ob ihre Kriegsleute auch diesmal zum stammverwandten Könige stoßen werden, ist noch keineswegs entschieden, denn die Schan grollen seit einiger Zeit dem Herrscher von Mandaley, weil er ihren Handelsverkehr zu seinen eigenen Gunsten zu Grunde gerichtet und sich die maßlosesten Erpressungen unter den Stämmen erlaubt hat. Der König sucht durch abgesandte Boten alles das nun freilich vergessen zu machen, allein auch das indische Gouvernement hat Beziehungen zu den Schan angeknüpft, um sie zur Parteinahme für die britischen Fahnen oder doch mindestens zur Passivität zu bestimmen. Wie die Entscheidung des kriegslustigen Volkes ausfallen wird, weiß man zur Stunde noch nicht. Die englisch-indischen Blätter erzählen allerdings, die Schan hätten sich gegen den König von Birma erklärt und sogar dessen Gesandtschaft schimpflich verjagt, allein die Nachricht ist noch keineswegs beglaubigt und könnte leicht ein bloßes Parteimanöver sein.

Neueste Nachrichten.

* **Berlin**, 5. August. Die „Post" ist in der Lage, die Nachricht der Wiener „Presse", daß der päpstliche Nuntius Jacobini mit dem deutschen Botschafter in Wien, General v. Schweinitz, eine Versöhnung der preußischen Bischöfe mit der preußischen Regierung betreibe, als völlig unbegründet zu bezeichnen.

* **München**, 4. August. Wie der „Volksfreund" bestätigt, ist das Gesuch des Superiors des aufgehobenen Franciscanerklosters in Fulda, den Mitgliedern dieser Klostergemeinschaft bis auf Weiteres den Aufenthalt in den Bayerischen Klöstern des genannten Ordens gestatten zu wollen, abschlägig beschieden worden.

* **Paris**, 5. August. Der deutsche Botschafter Fürst Hohenlohe ist hier wieder eingetroffen. — Die Gemahlin des russischen Botschafters, Fürstin Orloff, ist gestern gestorben. — Großfürst Constantin von Rußland trifft Sonnabend zu einem achttägigen Aufenthalte hier ein.

* **Dublin**, 5. August. Eine Privatdepesche der „Frankfurter Zeitung" meldet: Der Bischof Lachat, der zur O'Connel-Feier hierhergekommen, hat auf bezügliche Fragen geäußert, er halte eine Aussöhnung zwischen den preußischen Bischöfen und der preußischen Regierung so lange für unmöglich, als die Maigesetze gelten. Die Annäherung des Fürstbischofs Förster ist nur mit Rücksicht auf die Verwaltung des Pfarrei-Vermögens geschehen.

* **London**, 5 August, Bei dem Banket, welches der Lord-Mayor gestern zu Ehren der Minister im Mansionhouse gab, beantwortete der Premier Disraeli den auf die Minister ausgebrachten Toast mit einer Rede, in welcher er zunächst die innere Lage des Landes erörterte. Der Minister erklärte dieselbe für zufriedenstellend. Sodann bemerkte Disraeli hinsichtlich der Beziehungen Englands zu den auswärtigen Mächten: Der Friede herrsche und werde, soweit es an ihm liege, immer herrschend bleiben. Der Premier vertheidigte darauf die von der Regierung eingeschlagene Politik, gelangte endlich zu einer Besprechung der Resultate der letzten parlamentarischen Session und schloß mit der Erklärung, das Land werde, wenn es die Arbeiten seiner Vertreter prüfen werde, finden, daß dieselben zufriedenstellend seien.

Lokales und Provinzielles.

Düsseldorf, 6. August.

(*) Vergangenen Dinstag wurde ein vom Markte kommendes Dienstmädchen von einem jungen Strolche attaquirt, der es sich sehr angelegen sein ließ, dem Mädchen sowohl die auf dem Markte eingekauften Waaren, als auch ihr Portemonnaie zu entreißen. Durch herzhafte Gegenwehr und die Hülfe der Herzugeeilten gelang es jedoch dem Burschen, den Unterschied von Mein und Dein in handgreiflicher Weise klar zu machen. Leider gelang es nicht, denselben der Polizei zu überliefern, da er schleunigst die Flucht ergriff.

§ Die Assisen des 3. Quartals wurden mit der gestrigen Verhandlung geschlossen. Während der 10tägigen Dauer saßen 23 Personen, 19 männliche und 4 weibliche auf der Anklagebank, von denen 11 zu Zuchthaus, 6 zu Gefängnißstrafen verurtheilt, und 6 freigesprochen wurden. Die Summe der erkannten Zuchthausstrafe betrug 39 Jahre, die der Gefängnißstrafe 6 Jahr 3 Monat, die höchste Strafe 7 Jahre Zuchthaus, die niedrigste 3 Monat Gefängniß.

(*) Dem Vernehmen nach hat man gestern den Mörder der in voriger Woche bei Kaiserswerth ermordeten 82jährigen Frau entdeckt und soll derselbe seine Unthat bereits eingestanden haben.

(*) Das hier garnisonirende 39. Infanterieregiment feiert heute den Jahrestag der Schlacht bei Spichern, in welcher dasselbe bekanntlich sich rühmlichst auszeichnete. Die Soldaten sind deshalb für heute vom Dienste dispensirt.

* Dem Vernehmen nach soll unser Mitbürger Herr Bierbrauereibesitzer Joh. Stammen auf dem Deutschen Bundes-Schützen-Feste einen Treffbecher gewonnen haben.

Düsseldorf, den 6. August. Morgens 8 Uhr. Wasserstand: 2,87 Meter. Wind: N.-O Luftwärme: + 16. Wasserwärme: + 17. Barometer: 27—9½.

§ Verhandlungen des Schwurgerichts vom 5. August. Das meist ersehnte Fest des Jahres, welches Unterbach feiert, fiel in diesem Jahre auf Pfingstmontag, den 17. Mai, nämlich die Kirmeß. Wie überall so auch in Unterbach folgen die Jungen den Alten, d. h. zur Zeit der Kirmeß, wenn die Alten um 11 Uhr Abends heimkehren, dann folgen die Jungen um 3 bis 6 Uhr Morgens, denn an den Kirmeßtagen ist die Zeit kostbar, Geld dagegen wie der reine Sand. Peter Steinhoff, ein Junge von 19 Jahren und im Besitze einer Liebsten, sowie sein dito alter College Joseph Röttger, ebenfalls in Begleitung eines Frauenzimmers, traten aus der Wirthschaft Spinrock schon um 3 Uhr Morgens den Heimweg an und kamen an der Wirthschaft Schlebusch vorbei, wo eben der Schlußact aufgeführt wurde, indem verschiedene Durstige, die nach dem Princip lebten, daß man wohl zuviel, aber nie genug trinken könne, aus der Thüre flogen und dazu einige Ohrfeigen bekamen. Es waren dies die Fischer, Krebser, Jäger und Branntweintrinker Gebr. Wilhelm und Johann Schöltgen aus Unterbach. Für die erlittene Schmach wollten sie sich mit Steinwürfen rächen, liefen neben dem eigentlichen Wege durch die Gärten und warfen auf Steinhoff, Röttger und ihre Damen, obwohl diese an der ihnen widerfahrenen Unbill keine Schuld waren. Steinhoff und Röttger brachten die Frauenzimmer eiligst dorthin, wo sie schon vor 6 Stunden hätten sein sollen, nach Hause, und liefen dann den Gebrüdern Schöltgen nach, um diese für das Werfen abzustrafen und so die Kirmeß zum würdigen Abschluß zu bringen. Joseph Röttger erklärte dem Johann Schöltgen, einem 18jährigen Kirmeßgaste den Krieg und schlug ihn mit einem Steine auf den Kopf, daß nicht allein die Haare davonflogen, sondern auch eine eben nicht geringe Verwundung die Folge war. Steinhoff raufte sich mit dem Wilhelm Schöltgen, bis dieser zu Boden fiel und rief: „Ich bin gestochen!" Steinhoff und Röttger liefen davon. Wilhelm Schöltgen hatte eine Stichwunde in den Unterleib bekommen, in Folge deren er in der folgenden Nacht starb. Der Stich war durch die Leber und Gallenblase bis in den Magen gedrungen. Steinhoff und Röttger stellten sich am 21. Mai zu Düsseldorf zur Verhaftung. Röttger wurde wegen der dem Johann Schöltgen zugefügten Mißhandlung am 7. Juli vom Zuchtpolizeigerichte zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt, während Steinhoff vor die Assisen verwiesen ward. Steinhoff bestreitet, den Schöltgen gestochen zu haben und sagt, dieser habe gegen ihn ein Messer gezogen. Zeugen, die in unmittelbarer Nähe den Vorfall angesehen hätten, waren nicht vorhanden. Der Vertreter des Oeffentlichen Ministeriums hielt zwar die Anklage aufrecht, beantragte aber auch zugleich die Annahme mildernder Umstände. Die Geschworenen erklärten den Angeklagten für schuldig und bejahten die Frage nach mildernden Umständen, worauf der Assisenhof den Steinhoff zu zwei Jahren Gefängniß und 5/6 der Kosten verurtheilte.

× **Kaiserswerth**, 5. August. Gestern Abend gegen ½9 Uhr sahen mehrere Personen, in der Nähe des Rheines, ein Frauenzimmer der Badeanstalt der hiesigen Diakonissen-Anstalt zugehen, bei ihrem Eintreffen an derselben sogleich verschwinden. Erstaunt über dies rasche Verschwinden waren die Augenzeugen eben im Begriffe, dahin zu eilen, um einem etwaigen Unglück vorzubeugen, als sie einen Schrei vernahmen und die Person im Rheine an dem Gebälk der Badeanstalt angeklammert fanden, worauf dieselbe bald bewußtlos den Fluthen des Rheines entrissen und schleunigst in die hiesige Diaconissen-Anstalt gebracht wurde. Dem sichern Vernehmen nach ist die Unglückliche eine Seminaristin aus dem Seminar der hiesigen Diaconissen-Anstalt und soll aus Furcht wegen des bevorstehenden Examens zu einem solch verwirrten Schritte getrieben worden sein.

* **Paderborn**, 1. Aug. Das „Westf. Volksbl." schreibt weiter über die bereits gemeldete Auflösung der hiesigen Franciscaner-Niederlassung und die Schließung der Kirche. . . . Den ganzen Tag hindurch war die Kirche mit frommen Betern gefüllt. Nachmittags 4 Uhr erschien der Herr Landrath Jentzsch im Kloster, um protokollarisch die vollzogene Auflösung des Convents zu constatiren. Die Kirche blieb einstweilen noch geöffnet, die Patres fungirten noch im Beichtstuhl, und als sie um 7 Uhr nach dem Abendessen im Chor das Dankgebet gesprochen hatten, da war das der letzte öffentliche gottesdienstliche Act des aufgelösten Convents. Hätte die Regierung einen andern Tag (nicht in der Libori-Woche, wo die Ansammlung von Fremden groß ist, zur Schließung bestimmt, so würden die zu beklagenden Ausschreitungen wohl nicht erfolgt sein. Der Herr Landrath ging offenbar von der Voraussetzung aus, daß sich die Kirche um 9 oder 10 Uhr leeren würde; diese Voraussetzung wurde aber getäuscht. Während der Zudrang zur Kirche stündlich größer wurde und man dort abwechselnd den Rosenkranz betete und Marienlieder sang, wuchs auch die Menge, die sich vor der Kirche auf der Straße angesammelt hatte. Man gab sich wohl der Hoffnung hin, die Kirche noch für mehrere Stunden oder bis zum morgigen Tage (Portiunculafest) offen halten zu können. Schon um 9 Uhr wurden die Thüren ausgehoben, um so eine Schließung zu verhindern. P. Ignatius erschien um 10½ Uhr in der Kirche und bat, die Kirche zu verlassen; die Bitte fand wenig Gehör. Von eigentlichen Excessen war übrigens bis dahin nichts zu bemerken. Von 12 Uhr an versagte die Polizei den weiteren Zutritt zur Kirche, ebenso auch den Austritt. Leider kam es um diese Zeit zu beklagenswerthen Excessen. An dem Hause des dem Kloster gegenüber wohnenden Kaufmanns Hrn. W. Kaufmann wurden (auf das dem Vernehmen nach vollständig unbegründete Gerücht hin, als ob Herr Kaufmann die PP. Franciscaner wegen Beiseiteschaffung von Mobilien ꝛc. denuncirt habe) durch Steinwürfe zehn Scheiben zertrümmert. Als nun der Lärm sich mehrte und weitere Ausschreitungen zu befürchten waren, sahen sich die vielfach verhöhnten, aber mit der größten Mäßigung auftretenden Polizeimannschaften endlich zum Einschreiten genöthigt. Die Straße wurde gesäubert, gegen die Widerstrebenden wurde von der flachen Klinge Gebrauch gemacht und im Ganzen acht Verhaftungen vorgenommen. Um 3 Uhr früh erschien der Herr Landrath Jentzsch in der Kirche und gebot, mit Hinweis auf die anwesende Polizeimannschaft den dort Versammelten die sofortige Räumung der Kirche, die dann auch erfolgte. — Heute Mittag wurde durch Schellenruf folgender Erlaß des Herrn Bürgermeisters Franckenberg bekannt gemacht: Gestern Abend vor Schließung des hiesigen Franciscanerklosters sind, anscheinend von jungen Leuten, bedauerliche Excesse verübt worden. Um zu verhüten, daß deren Folgen auf die Stadt zurückfallen, fordere ich die ruhige Bürgerschaft auf, mir in Aufrechterhaltung der Ordnung ihre Hilfe zu leihen. Die Excedenten aber warne ich auf's Ernstlichste vor einer Wiederholung der Ruhestörungen. Es sind die nöthigen Vorkehrungen getroffen, dieselben sofort zu unterdrücken, und kann ich nur wünschen, daß meine Warnung nicht vergeblich sein möge". — Irgendwelche Ausschreitungen sind heute nicht vorgekommen und ist die Ruhe nicht im mindesten gestört worden. P. Ignatius hat folgende Erklärung, durch welche dem verleumderischen Gerüchte, das böswilligerweise über einen ehrenwerthen Bürger verbreitet war, gründlich ein Ende gemacht wird, erlassen:

„Ich fühle mich von meinem eigenen Innern gedrängt, in meinem und meiner Mitbrüder Namen zu erklären, daß wir die an dem Hause des Herrn Kaufmann vorgestern verübten Beschädigungen sehr mißbilligen und bedauern — daß wir nie den mindesten Grund gehabt haben, uns über den genannten Herrn und dessen Familie, die sich gegen uns stets freundlich und wohlwollend gezeigt haben, zu beklagen, und daß wir überhaupt nicht wissen, was zu jenen bedauerlichen Excessen die Veranlassung gegeben hat. Paderborn, 2. August 1875. Fr. Ignatius Feiler, ord. st. Franc.

Dreschmaschinen

ganz neuer Construction, zu Hand- und Göpelbetrieb, von 150 R.-M. = 50 Thlr. und höher. Göpel ganz in Eisen, von 240 R.-M. = 80 Thlr. und höher, werden dauerhaft unter Garantie angefertigt, sowie alle in das Maschinenfach einschlagenden Reparaturen solide ausgeführt von

Wilh. Bliersbach,
Tempelwallstraße 34A, Deutz.
305

Gerichtlicher Verkauf.
Am Samstag den 7. August 1875 Vormittags 11 Uhr sollen auf dem Markte zu Düsseldorf verschiedene Hausmobilien, eine Laden-Einrichtung, Herren- und Damenhüte, Wollwaaren ꝛc. gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert werden.
347 Der Gerichtsvollzieher.
Löhr.

Samstag den 7. August 1875, Morgens 12 Uhr, sollen auf'm Markte zu Düsseldorf verschiedene Mobilien gegen Baarzahlung meistbietend versteigert werden.
Der Gerichtsvollzieher
348 **Hamacher.**

Am Samstag den 7. Aug. 1875, Morgens 11 Uhr, sollen auf dem Burgplatze in Düsseldorf verschiedene Mobilien gegen Baarzahlung versteigert werden.
Kleber,
339 Gerichtsvollzieher.

Am Samstag den 7. Aug. 1875, Morgens 10 Uhr sollen auf dem Burgplatze zu Düsseldorf Herrenkleider, Herrenwäsche und Hausmobilien ꝛc. meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.
Der Gerichtsvollzieher
336 Hellwig.

Herrn
Joseph Pieper
in Düsseldorf.
Bemerkungen über den billigen Verkauf.
Wir finden uns veranlaßt, Ihnen zu bemerken, daß wir das nicht länger mehr dulden können, indem wir jetzt die richtige Ueberzeugung haben von dem einliegenden Muster, [Das Muster war Mokierlitze] die Sie per altes Loth **zu 6 Sgr. verkaufen,** und macht nur die Elle 2 Sgr. 3 Pfg. Wenn die reell vom Kaufmann bezogen wird, kann kein Kaufmann unter **3 Sgr. per Elle** die betreffende Waare nicht abgeben, ebenfalls diese Waare kein Pfund Waare bei keinem Kaufmann ist, wir wollen Ihnen diese kleine Bemerkung zur Warnung dienen lassen, und die Sache nicht zu Untersuchung kommen lassen, wodurch **Ihr Geschäft** zur Reklamirung kommen könnte. Sind aber weitere Fortsetzungen noch ausgesetzt, um derartige Artikel wie diese! Eine feste Ueberzeugung zu verlügen suchen!
Eingesetzt von mehrern Bekannte und nicht Genannte. **F. G.**
Noch zu bemerken, daß dieses ein Artikel ist, der noch nicht vergährt ist, wie schon oft Artikel vorkommen die für vergährt erklärt werden, was bei diesem nicht der Fall ist, da er jetzt erst neu aufgekommen ist.
Bemerken die Vorigen.
Düsseldorf, am 5. August 1875.
Vorstehendes **anonyme** Schreiben, welches heute bei mir abgegeben ist, theile ich meinen sämmtlichen Kunden zur gefl. Kenntniß mit. Eine weitere Bemerkung hinzuzufügen erachte ich (selbst) selbstverständlich für überflüssig.
Joseph Pieper,
337 Neustraße 39.

Die
II. Grenadier-Compagnie
des
St. Rochus- und Sebastianus Schützen-Vereins
zu Flingern
feiert ihr
Stiftungs-Fest
verbunden mit
BALL
Sonntag, den 8. August 1875, Abends 6 Uhr,
in der Schützenhalle bei A. Vogels in Flingern.
Entrée á Person 10 Sgr. Damen frei.
Karten sind zu haben bei Herrn A. Vogels und im Stamm-Lokale der 2. Compagnie.

Im Verlage von J. P. Bachem in Köln ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Pius-Kalender für Stadt und Land für 1876.
Zweiter Jahrgang. 216 Seiten mit vielen Illustrationen. Preis nur 50 Pfennige (5 Sgr.)
Die Tendenz des Kalenders ist durch den Titel genugsam gekennzeichnet. Derselbe entspricht allen Anforderungen, die an einen katholischen Kalender gestellt werden, auf's Vollkommenste. Durch Inhalt, sowie an Zahl der Illustrationen wird der vorhergehende Jahrgang durch den Jahrgang 1876 bei weitem übertroffen. Aus dem reichen Inhalt hebe ich hervor: „Die Männer der Centrums-Fraction und der Culturkampf", „Kann man singen in solcher Zeit?", „Eine Tochter Carthago's", „Durch Schmerz erzogen", „Der Kartoffelkäfer", „Die Reblaus" ꝛc. ꝛc.
Als Titelbild acht Portraits: die hervorragendsten Abgeordneten der Centrums-Fraction. Drei Bilder-Rebus mit 25 werthvollen Prämien (darunter 75 Mark baar).
Vorräthig bei 338
W. Deiters, Alleestr. 15.

Quartett-Verein.
Sonntag den 8. August, Abends 8 Uhr,
im Garten der städt. Tonhalle:
Vocal- & Instrumental-Concert
unter Leitung des
Dirigenten Herrn F. Schröter
und unter Mitwirkung des städt. Orchesters,
dirigirt von Herrn Kapellmeister **Kochner.**
PROGRAMM.
I.
1. Fest-Marsch von Kochner. —
2. Ouverture zu „Ruy Blass" von Mendelssohn. —) Orchester.
3. „Das deutsche Vaterland", Chor mit Solo-Quartett von Reichardt.*)
4. „Schön Rohtraut", Chor von Veit.
5. „Reverie" von Vieuxtemps. —
6. „Aufforderung zum Tanze" von C. M. v. Weber. —) Orchester.
7. „Die Thräne" von Witt, Solo-Quartett.
8. „Abendständchen", Chor von Mendelssohn.
II.
9. Ouverture zur Oper „Der Freischütz" — Orchester.
10. „Im Walde", Dichtung von C. Gärtner, für Männerstimmen mit Orchester-Begleitung von Jul. Otto.
11. „Fantasie" aus Tannhäuser. — Orchester.
12. „Der Landsknecht", Chor mit Orchester von Herbeck.
Auf vielseitiges Verlangen).

*) Zur 50jährigen Jubiläumsfeier der Composition.
Karten á 1 Mark für jede Person sind vorher zu haben bei den Herren Waldmeyer, Overlack (Allee), Wolf, v. Bokern (Hundsrücken), Bannier (Hohestrasse), Restauration Baum (Oststrasse) und Polz (Friedrichsstrasse).
Cassa-Preis Mark 1. 50 Pfg. à Person.
Bei ungünstiger Witterung findet das Concert im Ritter- und Verbindungs Saale statt.
Die passiven Mitglieder haben gegen Vorzeigung ihrer respectiven Karten für das III. Quartal freien Zutritt. 330

Subhastation.
Am 13. August, Vormitt. 10 Uhr, wird das Haus Steinstraße Nr. 21 am hiesigen Königlichen Friedensgerichte, Stube Nr. 9 verkauft. 327

Im Hause Duisburgerstraße 97 sind von der 2. Etage 3 Zimmer nebst Küche und Mansarde an stille Leute für Thlr. 125 zu vermiethen und gleich zu beziehen.
Näheres im Hause selbst. 350

Beste Englische
Dampf-Dreschmaschinen

sind neu angekommen im **Maschinen-Depot** von

August Bünger

in **Düsseldorf,** Oststraße 95.

An Kaufliebhaber werden solche auch **probe-** resp. **miethweise** überlassen, damit diese sich von deren Leistungen vor Ankauf überzeugen können. 271



H. J. Baeumer

Alleestraße 28.

Fabrik-Lager in feinen und ordinairen Porzellanen, Glas- und Cristall-Waaren,

Besonders empfehle eine große Auswahl in **decorirten Kaffee-Services, Wasch-Garnituren, Blumentöpfen, Vasen und Bowlen** 2c. zu Fabrikpreisen.

Decor-Sachen nach Muster, Schilder und Tassen mit Namen werden sofort angefertigt. 793

Comptoir und Lager verlegte ich nach

Oststraße 47,

gegenüber der Hohenzollernstraße.

Friedr. Wilh. Müller,

188 Metallhandlung.

---

7 Sgr.
per 1 alt Lth.:
Chappe-Seide,
reinseiden
Schärpen-Band
per Elle von **8 Sgr.** an.
Echt festkantiges Sammetband in allen Breiten zu
billigsten Preisen.
Sämmtliche
Kurz-Waaren,
Eine Partie **Weißwaaren unter Einkaufspreis.**
Paul Berndt, 274
Hohestraße Nr. 27.

Bei Schlossermeister **Cornelius Deuß,** Marktstraße Nr. 6, steht eine gebrauchte **Fournaise** mit drei Löchern zu verkaufen.

Täglich frische Backfische
empfiehlt **Stüer,**
16 Zollstraße 8.

A. Schmincke
Klavierstimmer,
Friedrichstrasse 14.

Westf. Schinken
521 sehr billig bei
M. Eich, Bilkerstraße 19.

Zu kaufen gesucht.
Einige Karren abgelagerte Mistbeeterde. **Aug. Schloifer,**
Kunst- u. Handelsgärtner,
324 Bilk, Martinstr. 51.

Frische
Schweizer-Butter
per Pfd. 12 Sgr.
Wicken
und 1 Partie
Säcke
zu haben bei
Eduard Meuser,
259 Altestadt Nr. 14.

Zum Einmachen!
Alle Gewürze
in bester Qualität.
Bester Weinessig,
Pergamentpapier
zum luftdichten Verschließen der Töpfe empfiehlt
A. B. Bergrath, sel. Wwe.
322 **(H. Ditges.)**

Mainzer Tropfen
zu haben bei 333
Aloys Pierdorf,
in Düsseldorf, Mertensg. 4.

Ein Stellmacher und Fuhrknechte
gesucht. 59
Bäckerstraße Nr. 4.

Fabrikarbeiter
finden dauernde Beschäftigung bei
Gebr. A. Lupp
299 in Bilk.

Solide
Schreinergesellen
gesucht von
S. Hülser,
329 Kaiserswerth.

Tüchtige Maurer und Handlang. für dauernde Beschäftigung gesucht bei **Joh. Math. Rang,**
346 Maurerm., Leopoldstr. 38.

Ein ord. Knabe für leichte Arbeit ges. Bolkerstr. 55, 1. Et. 344

Eine durchaus erfahrene
erste Arbeiterin
für feine Wäsche gegen hohen Lohn auf dauernde Beschäftigung gesucht
335 **Geschwister Lenders.**

Für Corsets
werden
Maschinen-Näherinnen
und Mädchen für leichte Arbeit **in** und **außer** dem **Hause** gesucht b. **Borchardt** Alexanderstr. 10. 827



Auf einem adeligen Gute bei Köln wird zum 15. September eine katholische Kammerjungfer gesetzten Alters gesucht, die gut Schneidern kann und die Haus-Leinewand mit übernimmt. Nur die, welche gute Zeugnisse haben, wollen sich melden.
Wo sagt die Exped. d. Bl. 224

Kindermädchen
gesucht. 271
Ratingerstraße 16.

Küchen-, Haus- und Kindermädchen erhalten sofort gute Stelle,
343 **Fr. Schütz,** Bolkerstr. 49, 2. E.

Ein Mädchen sucht in einem anständigen Hause ein möblirtes Zimmer mit Beköstigung.
Offert. mit Preisangabe unter **Q. V.** an die Exp d. Bl. 283

Ein ordentliches Dienstmädchen findet Stelle Flingerstraße 51. 303

Guano der Peruanischen Regierung.

Wir zeigen hiermit an, dass nach Verfügung der Peruanischen Regierung die Preise für den

direct importirten Peru Guano

ab Lager hier unverändert die folgenden sind:
Mark 261 .— bei Abnahme von 30,000 Ko. und mehr
„ 286 .— „ „ „ unter 30,000 Ko.
per 1000 Ko, brutto, incl. Säcke, excl. Verladungsspesen, gegen comptante Zahlung in Reichsmünze.

Den **aufgeschlossenen Peru Guano**

in sofort verwendbarer Pulverform, unter Garantie eines Gehaltes in demselben von ca.
9 % gegen Verflüchtigung geschütztem Stickstoff und
9 % leicht löslicher Phosphorsäure,
notiren wir ab Lager hier
Mark 286 .— bei Abnahme von 30,000 Ko. und mehr
„ 300 .— „ „ „ unter 30,000 Ko.
per 1000 Ko. brutto, incl. Säcke, excl. Verladungsspesen, gegen comptante Zahlung in Reichsmünze.
Ueber sonstige Verkaufsbedingungen ertheilen wir auf Anfrage gern Auskunft.

EMMERICH, 1. Juli 1875.

Ohlendorff & Co.

alleinige Importeure und Agenten für den Verkauf des Peruanischen Guanos in Deutschland, Oesterreich, Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen und Russland und ausschliesslich autorisirte Fabrikanten des aufgeschlossenen Peru Guanos für ganz Europa und die Colonien.
328

Neußerstraße Nr. 19 sind auf der ersten Etage 3 Zimmer, abgeschlossner Keller und Speicher, an eine stille Familie billig zu vermiethen und am 15. Sept. zu beziehen. Näh. 2. Etage. 331

Eine zweite Etage
mit Wasserleitung, enthaltend 5 Räume, getheilt oder zusammen zu vermiethen.
Ferner 3 durcheinandergehende Zimmer mit Wasserleitung an stille Leute zu vermiethen. Näheres Alexanderstraße 7. 258

---

2 Zimmer
in der 2. Etage zu vermiethen
255 Louisenstraße 34.

Ein Unterhaus oder eine feine erste Etage mit allem Comfort zu vermiethen Deichstraße 27. 268

Zu miethen gesucht!
Ein nicht zu kleines Ladenlokal im alten Stadttheile für ein feineres Geschäft zu miethen gesucht. Antritt nach Uebereinkunft. Näheres in der Exped. 323

Möblirte Zimmer mit Kost zu vermiethen Bolkerstraße 15. 341

Vier Zimmer an stille Leute zu vermiethen. Andreasstr. 3. 345

Lagerraum
auch zur Werkstelle geeignet zu vermieth
Zollstraße 12.
349

Hut-Fabrik

von
P. J. Klein,
Empfiehlt die neuesten
Kinder-, Knaben- & Herren - Hüten
eigener Fabrik.



Hundsrücken 56,
nahe der
Klingerstraße,
Façons der Saison in

Getragene Filz- und Seidenhüte werden nach den neuesten Façons in kurzer Zeit umgearbeitet. 761

Geschäfts-Verlegung.

Ich verlegte mein **Schuh- und Stiefelwaarengeschäft** von Kurzestraße No. 15 nach

Pempelforterstrasse 16

Gleichzeitig empfehle meinen Kunden und Gönnern meine solide, meist selbst verfertigte Waare, zu den billigsten Preisen zur gefälligen Abnahme.

Reparaturen sowie Anfertigung nach Maaß werden prompt besorgt. 81

Eg. Caasen,
16 Pempelforterstrasse 16

Oscar Jann's berühmte
Glas-Photographien-Kunst-Ausstellung

im Parterre-Saal, Schadowstraße 29. Täglich geöffnet früh 10 bis Abends 9 Uhr. Entree 80 Pf. 6 Billets 3 M. Abonnement 5 M. Catalog 25 Pf. Stereoscopen-Verkauf 100,000 Stück Auswahl. Preislisten gratis. 982

Ich beehre mich hiermit anzuzeigen, daß ich mein

Colonial-Waaren-Geschäft,

welches ca. 18 Jahre von meinem sel. Manne geführt wurde, dem Herrn **Wilh. Krahforst** übertragen habe. Für das meinem Manne und mir geschenkte Wohlwollen danke ich bestens und bitte dasselbe auch auf den jetzigen Inhaber übertragen zu wollen.

Hochachtungsvoll!

Ww. Aug. Hanten.

Bezugnehmend auf vorstehende Annonce beehre ich mich hiermit anzuzeigen, daß ich mir das unter der Firma Aug. Hanten geführte **Colonial-Geschäft** käuflich erworben habe und bitte höflichst, das dieser Firma geschenkte Vertrauen auch mir bewahren zu wollen, welches zu rechtfertigen ich stets bestrebt sein werde. Nebst den bis jetzt geführten Colonial-Waaren halte ich auch Lager in allen **Farb- u. Material-Waaren** und empfehle mich 279

Hochachtungsvoll!

Wilh. Krahforst.

Ein Mädchen wünscht Stelle in einem stillen Haushalt. Näheres Poststr. 8. 351

Ein unmöblirtes Zimmer zu vermiethen an eine stille Person Kölnerstraße 23. 342

Borromäus-Verein.

Von **Sonntag den 8. Aug.** ab ist die
Bibliothek
wieder eröffnet.
340 Der Vorstand.

---

4. Grenadier-Compagnie
St. Seb. Schützen-Verein
zu Oberbilk.
Samstag den 7. August,
Abends 8 Uhr,
Compagnie-Versammlung
bei Herrn **Peter Fischer.**
Um zahlreiches Erscheinen bittet
326 **Der Hauptmann.**

Samstag den 7. August 1875,
6. Grenadier-Compagnie
des
St. Seb.-Schützenvereins,
Rechnungs-Ablage
im Stammlokale bei Herrn Vogels, Andreasstraße 13.
Um zahlreiches Erscheinen bittet
332 **Der Hauptmann.**

Civilstand
der
Oberbürgermeisterei Düsseldorf.

Geborene.

Den 30. Juli. Joh. Math, T. d. Gartenarch. Gust. Böhm, Burgstr. — Math. Th. Ernst, S. d. Zimmermeisters Mich Jensen, Oberstr. Den 2. Aug. Heinr. Phil. Ernst, S. d. Damenschn. Ernst Fuchs, Benratherstr. — Wilh. Ehrenfried Lebrecht, S. d. Postkanzl. August Stelzer, Louisenstr. Den 3. Karl Emil, S. d. Zimmerm. Karl Konrad, Gerresheimerstr. — Eduard August Max, S. d. Post-Secretärs Max Graefe, Fürstenwall. — Ad., S. d. Pliest. Wilh. Strauß, Lierenfeld. — Joh., S. d. Handelsm. Math. Prinz, Mühlenstr. — Lor. Mich. Max, S. d. Heiz. Hch. Werker, Kasernenstr. — Den 4. Gottfr., S. d. Tagl. Gottfr. Bender, Hamm. Joh. Phil. Alex., S. d. Büreau-Diätars Joh. Lunkenheimer, Poststr.

Gestorbene.

Den 2. Aug. Joh. Welter, 1 J. 6 M. a., Neubr. Den 3. Franz Wirtz, 1 M. a., Hamm. — Steph. Rodenkirchen, 11 M. a., Nordstr. — Karol. Zester, 1 J. a., Mühleng. — Kath. Flecken, geb. Lutter, 60 J. a., Ehefr., Stiftspl. 13.

Bergisch-Märkische Bank.
Düsseldorf den 6. Aug. 1875.

Wechselcourse Reichs-Mark.		Briefe. M.	Pf.	Geld. M.	Pf.
Amsterdam	k.S.	170	75	170	15
	2M.	—		169	10
Augsburg	k.S.	—		—	
	2M.	—		—	
	M.	—		—	
		—		—	
London	k.S.	20	44	20	34
	M.	—		20	28
Antwerpen		61	—	80	60
Brüssel		—		80	05
		—		—	
Paris	k.S.	81	15	80	75
	2M.	—		—	
	2M.	—		—	
	k.S.	—		—	
Newyork Gold	k.S.	4	25	—	
„ Pap.	k.S.	3	80	—	

Disconto auf preuß. Bankplätze 5%

Geld-Course.	Geld.	Briefe.
Pr. Friedrichsd'or	—	—
Ausländ. Pistolen	—	—
Napoleond'or	—	16 70
Fünffrancs	—	4 —
Brab. Kronen	—	—
Engl. Souvereien	—	20 30
Amerik. Couponsin	—	—
Newyork in Gold	—	13

Neußer Fruchtpreise.
Telegraphische Depesche

6. August.	Mark
Weizen 1. Qualität	24 —
2. „	22 50
3. „	— —
Roggen 1. „	18 20
2. „	17 20
Gerste	— —
Sommergerste	— —
Buchweizen	— —
Hafer	19 20
Rübsamen 100 Kil.	— —
Aveel 100 Kil.	— —
Kartoffeln	5 —
Heu 100 Kil.	12 —
Stroh 100 Kil.	5 —
Rüböl per 100 Kil.	66 —
do. Faßweise	— —
Preßkuchen per 100 Kil.	16 40

Branntwein per 100 Liter zu 50% 40,00
Kleien à 50 Kil. 5 M. 20 Pfg.
Vorschuß 33 Mark.
Zufuhr 160 Sack.

Nachruf

an unsern verstorbenen lieben Freund

Josef Grimmberg.

Zu früh, Geliebter! Wardst Du uns entrissen,
Zu früh ist es, die Trennung zu verschmerzen;
Es ist zu bitter, Dich schon todt zu wissen
Und peinlich jedem pflichtgetreuen Herzen.

Du warst noch jung, wohl in den schönsten Jahren,
Und mußtest schon von dieser Erde fort;
Man trug hinaus Dich auf der Todtenbahre
An den für Sterbliche bestimmten Ort.

Du lebtest glücklich, heiter und zufrieden,
Es war nicht viel, was Deine Seel' gekränkt;
Mit Jedermann warst freundlich Du hienieden,
Wir bleiben Deiner ewig eingedenk.

Nun liegst Du ruhig in der kühlen Erde,
Und lässest hier der bösen Welt den Lauf,
Bis daß der Staub bewegt lebendig werde
Und wir mit Dir zum Leben stehen auf.

Dann sehen wir uns alle, alle wieder
Und werden unter Tausenden Dich schau'n,
Dann singen wir mit Engelchören Lieder
Da droben in den schönen Himmels-Au'n.

326 **J. K.**